

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/017/2015

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 23.11.2015

Zu Punkt 3: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Herr Hanheide erläutert, dass die Gebühren aufgrund des im Vorjahr erwirtschafteten Überschusses entgegen dem üblichen Trend gesenkt werden können. Um künftige Schwankungen ausgleichen zu können, sollen aus dem Sonderposten lediglich 200.000 € entnommen werden. Die Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen haben den neuen Gebühren bereits zugestimmt.

Beschluss:

1. Den Gebühren in Höhe von

- 321,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
- 321,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
- 201,-- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges

wird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (*Anlage 1*) zugestimmt.

2. Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 2* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 07.12.2015

Zu Punkt 10: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Beschluss:

1. Den Gebühren in Höhe von

- 321,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
- 321,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
- 201,-- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges

wird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (*Anlage 1*) zugestimmt.

2. Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 2* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 17.12.2015

Zu Punkt 8: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

KA Werner erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Den Gebühren in Höhe von

- 321,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
- 321,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
- 201,-- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges

wird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (*Anlage 1*) zugestimmt.

2. Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 2* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen